

Todesfall - Was ist zu tun ?

Anzeige an die Einwohnerkontrolle (Gemeindeverwaltung)

Familienangehörige oder nahe Verwandte melden den Todesfall **innert 2 Tagen** an die Einwohnerkontrolle. Dazu ist folgendes mitzubringen:

Bei einem Todesfall in Greppen

- Amtliche Ausweisschriften wie Familienbüchlein, Schriftenempfangsschein oder Aufenthalts- bzw. Niederlassungsbewilligung.
- Ärztliche Todesbescheinigung (wird evtl. vom Arzt direkt an die Einwohnerkontrolle weitergeleitet).

Bei einem Todesfall auswärts (z.B. Spital, Heim)

Der Todesregistereintrag erfolgt beim regionalen Zivilstandsamt des Sterbeortes. Es ist keine ärztliche Todesbescheinigung mitzubringen.

Angaben zur Bestattungsart

Der Einwohnerkontrolle ist die Art der Bestattung mitzuteilen (Urnen- oder Erdbestattung). Ferner ist bekannt zu geben, ob die Beisetzung in ein neues Grab, in ein bereits bestehendes Grab oder ins Gemeinschaftsgrab erfolgt.

Zuständigkeiten

Für alle Belange, die den Friedhof und die Leichenhalle betreffen, ist ausschliesslich die Friedhofverwaltung der Gemeinde zuständig. Sie veranlasst die Graböffnung und -schliessung. Datum und Zeit des **kirchlichen** Beerdigungsgottesdienstes ist **vorgängig mit dem jeweiligen Pfarramt** abzusprechen und der Einwohnerkontrolle mitzuteilen.

Bestattungsfristen

Eine Erdbestattung muss innerhalb von **vier Tagen** (96 Stunden) erfolgen. Für eine Urnenbeisetzung wird keine Frist vorgeschrieben.

Einsargung und Überführung

Für die Einsargung und Überführung in die Leichenhalle bzw. ins Krematorium haben die Angehörigen ein Bestattungsinstitut zu beauftragen. Ferner ist beim Bestattungsunternehmer ein **Grabkreuz** mit Beschriftung in Auftrag zu geben.

Bestattungsunternehmer in unserer Region

Bestattungsdienst Betschart & Eichhorn GmbH	Brunnen	Telefon 041 820 00 20
Bestattungsdienst Betschart & Eichhorn GmbH	Küssnacht	Telefon 041 850 44 50
Bestattungsdienst Arnold & Sohn	Luzern	Telefon 041 210 42 46
Bestattungsdienst Egli	Luzern	Telefon 041 211 24 44

Kremation

Das Bestattungsinstitut oder die Einwohnerkontrolle vereinbart den Termin für die Einäscherung im Krematorium Luzern oder Schwyz und teilt den Angehörigen mit, wann die Urne beim Krematorium abgeholt werden kann. Das Krematorium benötigt vom Todestag bis zur Übergabe der Urne etwa sechs Arbeitstage. Die Urne kann von den Angehörigen selber oder durch den Bestattungsunternehmer abgeholt werden. Es kann zwischen einer **Tonurne** oder einer **Holzurne** gewünscht werden.

Für das Gemeinschaftsgrab wird die Asche vom Bestattungsinstitut oder den Angehörigen mit einer Mehrwegurne zur Leichenhalle gebracht. Dort muss die Asche in die von der Gemeinde bereitgestellte Spezialurne umgefüllt werden.

Bestattungszeiten in Greppen

Die Trauerfeier beginnt auf dem Friedhof. Die **katholischen Beerdigungen** finden in der Regel vormittags um **09.30 Uhr**, die **reformierten Beerdigungen** nachmittags um **14.00 Uhr** statt. Der Trauergottesdienst erfolgt anschliessend an die Beerdigung in der jeweiligen Kirche. Am Samstagnachmittag und am Sonntag finden **keine** Beerdigungen statt.

Ablauf der Beerdigung

Die Trauergäste besammeln sich **bei der Leichenhalle auf dem Friedhof**. Anschliessend findet der **Beerdigungsgottesdienst** in der Kirche statt. Während dem Gottesdienst wird der Sarg oder die Urne in das Grab bzw. zum Gemeinschaftsgrab gelegt. Es folgen die je nach Konfession üblichen Riten am Grab. Der vorstehend beschriebene Ablauf hat für sämtliche Beerdigungen (katholische, reformierte, konfessionslose und solche im engsten Familienkreis) Gültigkeit.

Kosten

Die Angehörigen haben mit folgenden Auslagen zu rechnen:

Urnengrab	Die Kosten des Bestattungsunternehmers und des Krematoriums für die Einsargung, den Kremationssarg, die Überführungskosten, die Einäscherung und die Urne sowie die Kosten des Grabmals. Die Gemeinde stellt eine Bestattungsgebühr in Rechnung.
Erdbestattung	Die Kosten des Bestattungsunternehmers für die Einsargung, den Sarg und die Überführungskosten sowie die Kosten des Grabmals. Die Gemeinde stellt eine Bestattungsgebühr in Rechnung.
Gemeinschaftsgrab	Die Kosten des Bestattungsunternehmers und des Krematoriums für die Einsargung, den Kremationssarg, die Überführungskosten, die Einäscherung und die Benützung der Mehrwegurnen sowie die Kosten der Namensgravur. Die Gemeinde stellt eine Bestattungs- und Grabgebühr in Rechnung.
Familiengrab	Soweit bestehende Grabkonzessionen für Familiengräber noch nicht abgelaufen sind, kann allenfalls die Grabesruhe gegen eine Gebühr verlängert werden. Hierüber sowie über neue Konzessionen für Familiengräber hat der Gemeinderat zu entscheiden.

Weitere Hinweise

- Nächste Angehörige telefonisch oder per Fax oder E-Mail benachrichtigen.
- Arbeitgeber, Versicherungen, Vereinsvorstände, AHV-Kasse usw. informieren, ev. Wohnung kündigen.

Leidzirkulare

Diese können bei jeder Druckerei in Auftrag gegeben werden. Verlangen Sie die benötigte Anzahl Kuverts sofort, damit diese unverzüglich adressiert werden können.

Todesanzeigen in der Zeitung

- Daten und Zeiten unbedingt **vor dem Druckauftrag** mit dem Pfarramt und der Einwohnerkontrolle absprechen.
- Die Todesanzeigen können in lokalen, regionalen und überregionalen Zeitungen bei der betreffenden Redaktion aufgegeben werden. Genaue Grösse angeben!

Danksagungskarten

Verlangen Sie die Kuverts zum Voraus zum Adressieren und wählen Sie möglichst bald ein Erinnerungsfoto aus zum Reproduzieren. Der Fotograf benötigt etwa eine Woche, anschliessend erfolgt der Textaufdruck durch die Druckerei. Danksagungskarten werden üblicherweise rund eine Woche vor dem "Dreissigsten" verschickt.

Wichtige Telefonnummern

Gemeinde	Gemeindeverwaltung Greppen	041 392 74 50
Röm.-Kath. Pfarramt	Gemeindeleiter B. Lenfers Grünenfelder	041 390 32 01
	Sigristin Achermann Samantha	041 390 00 36
	Sigristin Muff Elisabeth	041 390 36 79
	Sigristin Waldis Karin	041 391 00 11
Ev.-Ref. Pfarramt	Pfarrer Stefan Christen	041 390 19 05
Aufgabe Todesanzeigen	Wochenzeitung, Vitznau	041 397 03 03
	Publicitas, Luzern	041 227 57 57

6404 Greppen, 25. November 2002 / 12. Januar 2004 / 19. Februar 2007/ 21.07.2008

Friedhofverwaltung Greppen

Greter Kurt, Gemeindeammann
Achermann Samantha, Sigristin
Muff Elisabeth, Sigristin
Waldis Karin, Sigristin
Roger Eichmann, Gemeindeschreiber
Stalder Armin, Chef Werkdienst

Ergänzungen für Personen römisch-katholischen Glaubens:

**Gemeindeführer B. Lenfers Grünenfelder, Pfarrhaus, 6404 Greppen, Tel. 041 390 32 01,
E-mail: bernd.lenfers@bluewin.ch**

Bei einem Todesfall

Jeder Mensch stirbt in einer ganz eigenen Weise. Jeder Tod bleibt immer auch Geheimnis. Für den Umgang mit dem Tod gibt es Hilfen. Die christlichen Rituale gestalten diesen Übergang. Wenn jemand daheim gestorben ist, bin ich gerne bereit, direkt zu kommen. Bitte rufen sie mich an.

Gespräche, Gebete, Gesten, Zeichen und Rituale sollen dem Leben dienen. Für die Hinterbliebenen ist es wichtig, einen Weg zu gehen, welcher dem/der Verstorbenen und ihnen selber angemessen ist. Als Seelsorger möchte ich sie dabei unterstützen.

Meldung an das Pfarramt

- Personalien des/der Verstorbenen und Zeit des Hinschieds angeben.
- Datum für die Beerdigung und den Trauergottesdienst absprechen.
- Datum für das vorausgehende Trauergespräch vereinbaren.
- Name und Telefon der Kontaktperson(en) angeben.
- Auf Wunsch kann ein Fürbittgebet am Vorabend der Beerdigung erfolgen.

Hinweise

- Für die Belange des Friedhofs und der Leichenhalle ist die Gemeinde zuständig.
- Der Seelsorger gestaltet Fürbittgebet, Gebet an der Leichenhalle, Beerdigungsgottesdienst, Abschied am Grab, Dreissigster. Er ist dankbar für Anregungen und Wünsche der Hinterbliebenen.
- Schriftliche Unterlagen für den Lebenslauf sind dem Seelsorger eine grosse Hilfe. Er bittet darum, diese spätestens einen Tag vor der Beerdigung im Pfarramt abzugeben.
- Für die musikalische Gestaltung stellt die Wendelinspfarre einen Organisten zur Verfügung. Zusätzliche Musik (Solisten, Feldmusik etc.) ist Sache der Trauerfamilie. Beim Tod von Aktiv- oder Passiv-Mitgliedern unseres Kirchenchores singt dieser unaufgefordert.
- Für Blumenschmuck ausserhalb der Kirche sorgen die Angehörigen. Möglichkeiten: Leichenhalle, Grab, Sarg- bzw. Urnenbouquet, Blumen zum Abschiednehmen.
- Für Blumenschmuck in der Kirche ist die Sigristin besorgt, zusätzlicher Schmuck ist möglich.
- Beim Gottesdienst nehmen die Trauerfamilien in den vordersten Bankreihen Platz.
- Die Kollekte zur Unterstützung einer wohltätigen Institution kann von der Trauerfamilie bestimmt werden.
- Die Einladung zu einem Imbiss für Verwandte, Auswärtige, Delegationen, FreundInnen oder die Abdankungsgemeinde entspricht der Tradition. Der Seelsorger gibt sie gerne zum Ende des Gottesdienstes bekannt.
- Die Kosten für die kirchliche Beerdigung, den Gottesdienst und den Dreissigsten übernimmt die Kirchgemeinde.
- Gedächtnisse und Stiftsjahrzeiten sind zu gegebener Zeit mit dem Pfarramt anzusetzen.

Meldung an das Pfarramt

- Datum für Beerdigung und Abdankungsfeier absprechen.
- Datum für das vorausgehende Trauergespräch vereinbaren.
- Name und Telefon der Kontaktperson angeben.

Hinweise

- Für die Belange des Friedhofs und der Leichenhalle ist die Gemeinde zuständig.
- Für **Blumenschmuck** sorgen die Angehörigen. Möglichkeiten: Leichenhalle, Grab, Sarg- bzw. Urnenbouquet, Blumen zum Abschiednehmen.
- Für **Blumen in der Kirche** ist die Sigristin besorgt. Zusätzlicher Schmuck ist möglich, muss aber von der Trauerfamilie veranlasst und bezahlt werden.
- Den musikalischen Teil des Abdankungsgottesdienstes gestaltet die **Organistin**. Zusätzliche InstrumentalistInnen sind denkbar (Kosten: etwa Fr. 300.00 pro Instrument).
- Schriftliche Unterlagen zum **Lebenslauf** sind für den Pfarrer eine grosse Hilfe; er ist dankbar, wenn er diese spätestens einen Tag vor der Beerdigung erhält.
- Die Einladung zu einem **Imbiss** für Verwandte, Auswärtige, Delegationen, Freunde oder die Abdankungsgemeinde entspricht der Tradition. Der Pfarrer gibt entsprechende Hinweise im Gottesdienst gerne bekannt.
- Die **Kollekte** zur Unterstützung einer wohltätigen Institution kann von der Trauerfamilie bestimmt werden.
- Die Trauerfamilie nimmt vorne rechts in der Kirche Platz.
- Die **Kosten** für die kirchliche Bestattung sowie für die Abdankungsfeier übernimmt die Kirchgemeinde.